jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/11/6 4Ob109/62, 4Ob5/72, 8ObA335/99v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.11.1962

Norm

ArbVG §120
BRG §18

Rechtssatz

Der Sonderschutz des § 18 BRG fängt mit dem Beginn der Mitgliedschaft zum Betriebsrat an; nicht maßgebend ist der Tag, an dem das Wahlergebnis im Betrieb angeschlagen oder dem Betriebsinhaber oder dem Einigungsamt mitgeteilt wurde, oder der Tag, an dem sich der Betriebsrat konstituiert hat.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 109/62
  Entscheidungstext OGH 06.11.1962 4 Ob 109/62
  Veröff: EvBl 1963/53 S 72 = Arb 7656
- 4 Ob 5/72
  Entscheidungstext OGH 08.02.1972 4 Ob 5/72
  Beisatz: Die dreijährige Tätigkeitsperiode beginnt mit dem Zeitpunkt der Wahl (Feststellung und Zuteilung der Mitgliederstellen an die Wahlwerber; Ablehnung der gegenteiligen Ansicht von Weissenberg, BRG 41). (T1) Veröff: Arb 8977 = SozM IIB,1007 = ZAS 1973,179 (kritisch Schrank)
- 8 ObA 335/99v
  Entscheidungstext OGH 11.05.2000 8 ObA 335/99v
  Auch; Beisatz: Der besondere Kündigungsschutz des § 120 ArbVG beginnt mit der Annahme der Betriebsratswahl und wird durch die Konstituierung des Betriebsrats nicht mehr berührt. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0052674

Dokumentnummer

JJR_19621106_OGH0002_0040OB00109_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at